

Außerdem hat die Kommission ein Grünbuch zur EG-Wettbewerbspolitik gegenüber vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen⁽²⁾, vor allem Vertriebsvereinbarungen, veröffentlicht. Ziel dieses Grünbuchs war es, im Rahmen umfassender Überlegungen zur künftigen Wettbewerbspolitik gegenüber derartigen Vereinbarungen verschiedene Möglichkeiten zu prüfen. Das Grünbuch wurde mit den Betroffenen eingehend erörtert. Anhand der entsprechenden Schlußfolgerungen wird die Kommission Maßnahmen vorschlagen, die u.a. wegen des Auslaufens der Gruppenfreistellungsverordnung am 31. Dezember 1999⁽³⁾ notwendig sind.

Die Kommission ist nicht der Auffassung, daß den Verbrauchern unbedingt Informationen vorenthalten oder die Interessen der Mineralölgesellschaften verletzt würden, wenn die Tankstellen Waren unter ihrer eigenen Marke vertrieben.

⁽¹⁾ ABl. L 173 vom 30.6.1983; Korrigendum ABl. L 281 vom 13.10.1983.

⁽²⁾ Dok. KOM (96) 721 endg.

⁽³⁾ Gültigkeitsdauer verlängert durch Verordnung (EG) Nr. 1582/97 der Kommission vom 30. Juli 1997 zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1983/83 und (EWG) Nr. 1984/83 über die Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrags auf Gruppen von Alleinvertriebsvereinbarungen und von Alleinbezugsvereinbarungen, ABl. L 214 vom 6.8.1997.

(98/C 174/140)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3645/97
von Clive Needle (PSE) an die Kommission

(13. November 1997)

Betrifft: Zunahme von Tuberkuloseerkrankungen

Die Weltgesundheitsorganisation hat vor kurzem einen besorgniserregenden und beispiellosen Bericht über die Zunahme von Tuberkuloseerkrankungen herausgegeben. Darin werden mehrere Entwicklungsländer sowie Lettland, Estland und die Russische Föderation als „Brennpunkte“ aufgeführt, wo Tuberkulose gegen Antibiotika resistent ist und die Behandlung als „therapeutische Anarchie“ beschrieben wird.

Dies hat zweifellos Auswirkungen auf einige Aspekte der Politik und Handlungsweise der EU in Zusammenhang mit ihrer Zuständigkeit für das Gesundheitswesen gemäß Artikel 129 EUV.

Kann die Kommission daher dringend darlegen, wie sie bei der Tuberkulosebekämpfung vorzugehen beabsichtigt, unter besonderer Berücksichtigung der Forschung und der Entwicklung neuer Tuberkulostatika und Behandlungsmethoden?

Antwort von Frau Cresson im Namen der Kommission

(13. Januar 1998)

Die Tuberkuloseforschung gehört zu den Prioritätsbereichen des Forschungsprogrammes Biomedizin und Gesundheitswesen.

Mit dem vierten Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration⁽¹⁾ wurden sechs europäische Forschungsnetze eingerichtet, die sich insbesondere der Forschung über die Resistenz gegenüber Arzneimitteln, der Entwicklung neuer Impfstoffe sowie der molekularen Epidemiologie widmen und eine Partnerschaft mit Entwicklungs- sowie osteuropäischen Ländern umfassen.

Die Bekämpfung wiederauftretender Infektionskrankheiten einschließlich der Tuberkulose wird unter den Zielen des von der Kommission vorgeschlagenen fünften Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration⁽²⁾ ausdrücklich erwähnt, insbesondere unter dem Titel „Erforschung der biologischen und der Ressourcen des Ökosystems“, Leitaktion „Beherrschung von Viruserkrankungen und Infektionskrankheiten“.

⁽¹⁾ ABl. L 117 vom 8.5.1990.

⁽²⁾ Dok. KOM(97) 142 endg.